



Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten



Sprachförderangebote im Überblick

Integrationskurse



ESF-BAMF-Programm



Berufsbezogene Deutschsprachförder



NEU!

Zuständigkeit	Bundesministerium des Innern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Durchführung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		
Gesetzliche Grundlage	§§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz	ESF-Richtlinie	§ 45a Aufenthaltsgesetz
Finanzierung	Bundesmittel	Europäischer Sozialfonds	Bundesmittel
Laufzeit	Regelförderung	läuft noch bis zum 31.12.2017	Regelförderung seit dem 01.07.2016; wird das ESF- BAMF-Programm Ende 2017 ablösen
Ausgangssprachniveau	A 0	Mündlich oder schriftlich A 1	aktuell mind. B1 (in 2017 Einstieg mit A1 möglich)
Zielsprachniveau	A1-B1	A2 bis C2	A2 bis C2

Berufsbezogene Deutschsprachförderung I

4. Mai 2016:
Verordnung
wurde im
Bundesanzeiger
veröffentlicht

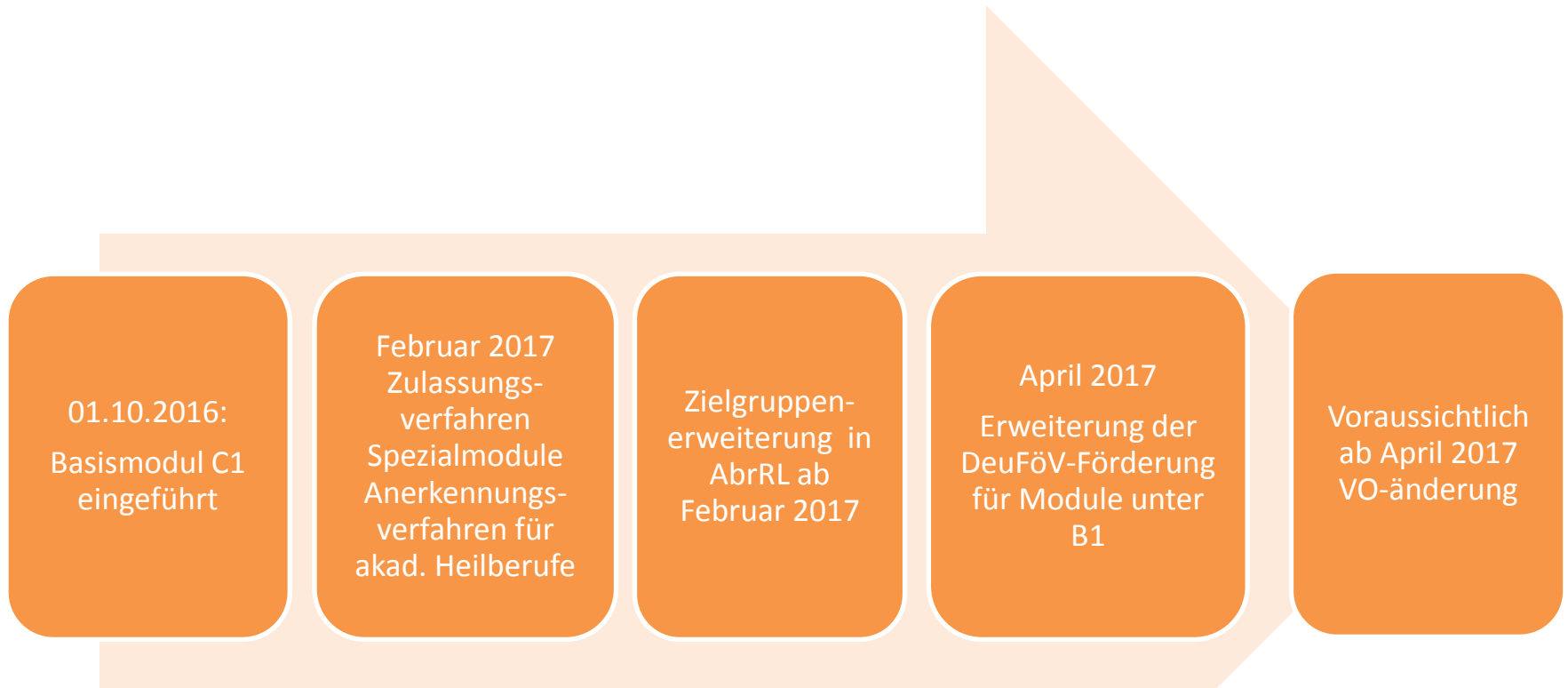
1. Juli 2016:
Verordnung
§ 45a AufenthG
tritt in Kraft

1. Juli 2016:
Start der
Regelförderung
mit den
allermeisten ESF-
Bildungsträgern

Juli 2016:
Zulassungs-
verfahren
„Basismodule“
für weitere
interessierte
Bildungsträger

Seit Herbst 2016:
Erweiterte
Bildungsträger-
landschaft

Berufsbezogene Deutschsprachförderung II



Ziel der Berufssprachkurse



Ziel

- Unterstützung der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch variable Gestaltung der Module

Zielgruppe

- Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- SGB II Bezieher
- Personen im Rahmen des beruflichen Anerkennungsverfahrens
- Auszubildende

Berufsbezogene Deutschsprachförderung I

Zielgruppenkohärenz zu Integrationskursen

Sprachniveau B1

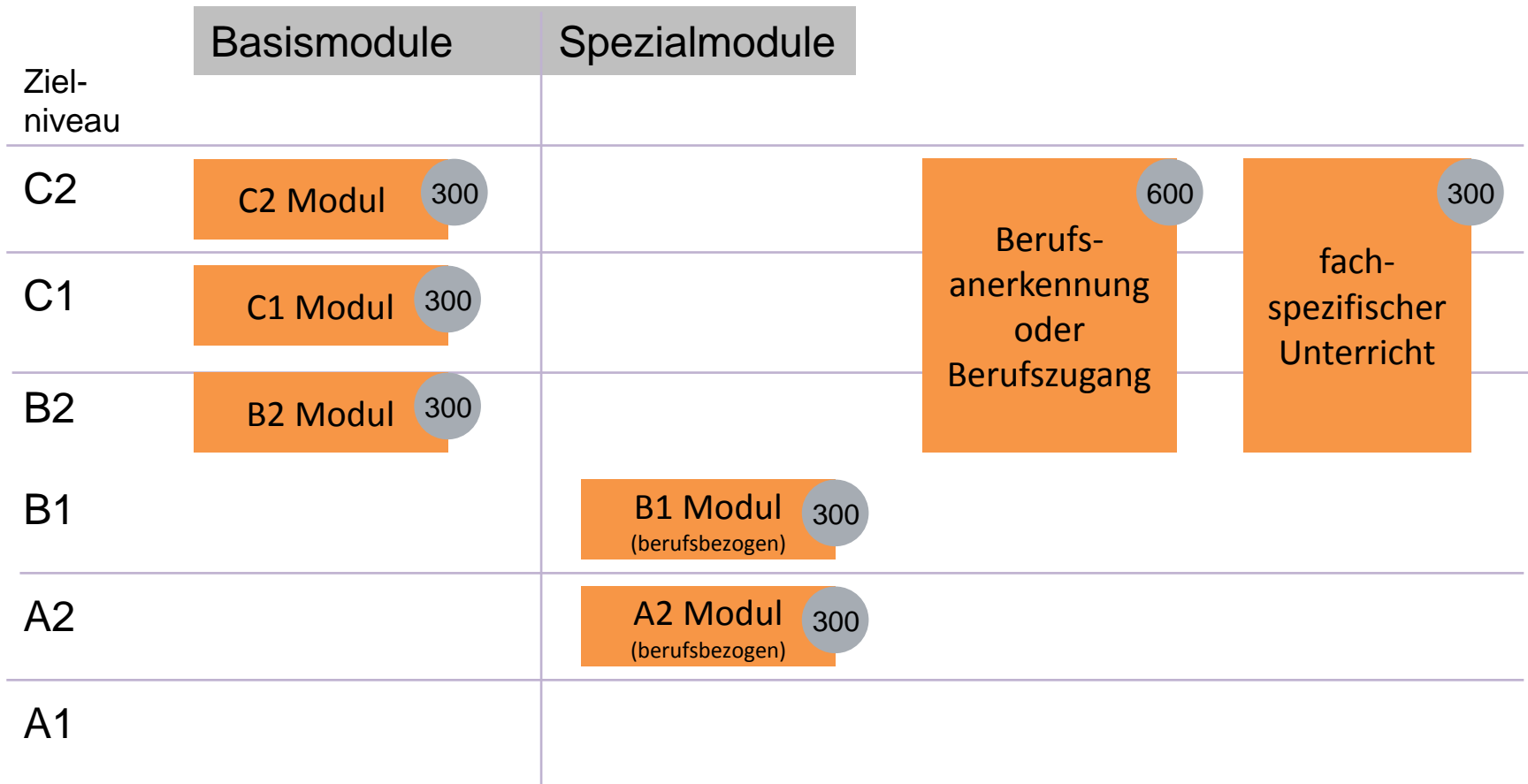
Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis), deutsche Staatsangehörigkeit, EU-Freizügigkeit

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (humanitäre Gründe)

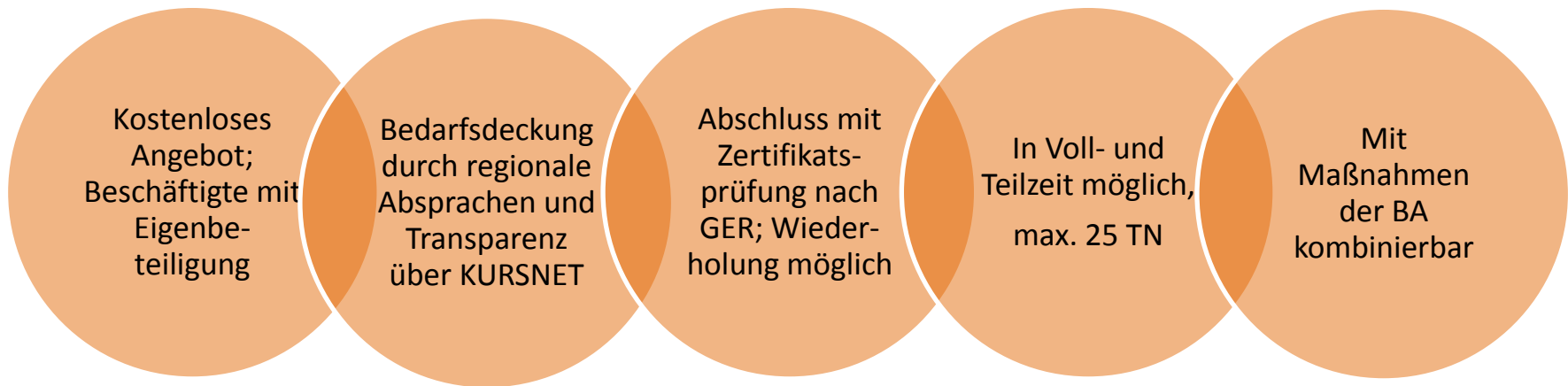
bei Aufenthaltsgestattung, nur die Personen aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive, derzeit Iran, Irak, Eritrea, Syrien, Somalia (Stand: 01.08.2016)

ansonsten Zielgruppe des ESF-BAMF-Programms (ab A1)

Berufsbezogene Deutschsprachförderung II



Berufsbezogene Deutschsprachförderung III



Verfahrensüberblick

Teilnahmeberechtigung /Verpflichtung erlischt nach 3 Monaten (ggfs. kürzer möglich)



Anmeldung des TN-Berechtigten beim Kursträger seiner Wahl



Einstufungstest beim Kursträger (sofern Zertifikat älter als 6 Monate) und Anmeldebestätigung an berechtigende Stelle

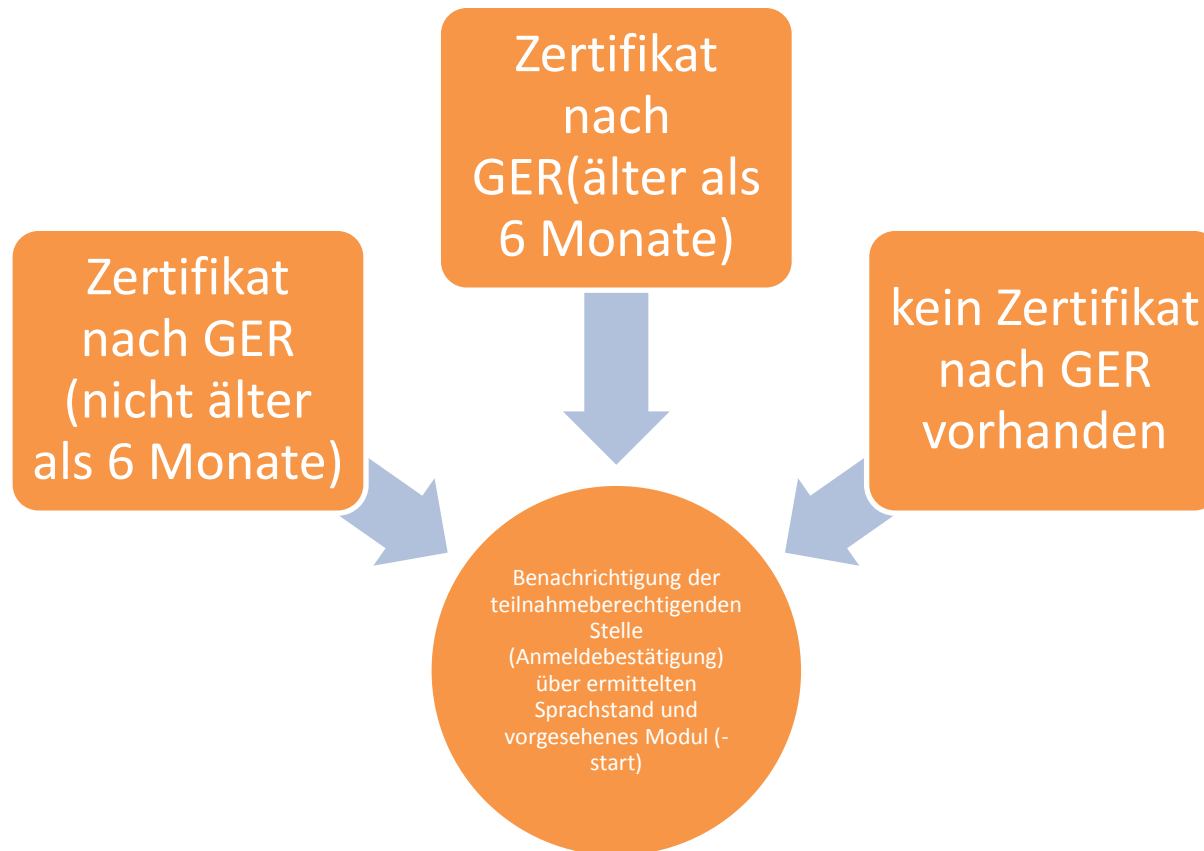


Einmündung in Modul innerhalb von 4 Wochen beim KT



Sofern dies nicht möglich ist, Vermittlung an anderen KT in Region durch KT oder BAMF

Sprachstandermittlung



- Empfehlung Einstufungstest
- Akkreditierte Institutionen: Goethe-Institut, telc GmbH und TestDaF
- Sollte kein Zertifikat vorliegen oder sollte das vorgelegte Zertifikat älter als 6 Monate sein, ist eine Einstufung Pflicht.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung Verfahren IV

Abschlussprüfung Basismodule

- alle vier sprachlichen Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) müssen abgebildet werden, nicht in den 300 UE erhalten
- von durch die Association of Language Testers in Europe (ALTE) akkreditierten Institutionen angeboten (Goethe-Institut, telc GmbH, TestDaF).

Abschlussprüfung Spezialmodule

- enden mit der für die Berufsankennung oder den Berufszugang vorgeschriebenen Zertifikatsprüfung

Berufsbezogene Deutschsprachförderung V

Kostenerstattung

Unterrichtskostensatz

- Pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer 4,14€
- Erstattung der Prüfungsgebühren

Fahrtkostenzuschuss

- Erstattung erst ab mind. 3 km Entfernung zwischen Wohnsitz und Schulungsort
- In der Regel Fahrtkosten in der Höhe des Betrags, die bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel anfallen (günstigste Zeit-/Monatskarte)

Kinderbetreuung (KiBe)

- Vorrangige Nutzung des örtlichen Regelangebots
- Unterstützung durch den Kursträger: Verwaltungspauschale i.H. von 30€ pro Teilnehmer, der bzgl. KiBe beraten und unterstützt wird

Ausblick - Spezialmodule

Module unter B1 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben (geplant ab 01.04.2017)

Voraussichtliche Fachmodule für **spezifische Berufsfelder**

Modulprojekte: **Eltern-Kind-Kurs** und **virtuelles Klassenzimmer**

Module für Personen im **Berufsanerkennungsverfahren**: z.B. akademische Heilberufe. Das Zulassungsverfahren wurde im Zeitraum vom 08.02.2017-07.03.2017 eröffnet.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung VI

Akademische Heilberufe

Zielgruppe

Humanmediziner/innen, Zahnmediziner/innen und Pharmazeuten/innen, die bereits einen Antrag auf Approbation gestellt haben oder die Anerkennung beabsichtigen

Dauer TN-Zahl Vergütung

400 UE / maximal 600 UE
Die Kurse können ab 3 TN starten
62,10 € pro UE

Abschlusstest

TELC-Medizin-Test oder spezielle Sprachprüfung Ärztekammern

Antragstellung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 322
Poller Kirchweg 101
51105 Köln

Berufsbezogene Deutschsprachförderung VII

Eltern-Kind-Kurse

- Durchführung für Eltern mit ihren Kindern unter 1 Jahr im Rahmen von Basis- und Spezialmodulen
- Mindestens **5** und höchstens **7** Teilnehmende; max. **400** UE
- Träger sorgt für die säuglingsgerechte ausgestatteten Räumlichkeiten (z. B. Wickelkommode)
- Keine zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung
- Die Eltern-Kind-Kurse werden bis Ende 2017 im Rahmen der Basismodule erprobt

Berufsbezogene Deutschsprachförderung VII

Kombimaßnahmen

Sowohl im ESF-BAMF-Programm als auch im Rahmen der Berufssprachkursen werden **Kombimaßnahmen mit Bildungsangeboten der BA** möglich sein

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) § 51ff SGB III
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) § 76ff SGB III
- Einstiegsqualifikation (EQ) § 54a SGB III

Die Ausgestaltung und Abstimmung der Kombimaßnahmen wird in Kooperation mit dem Bundesamt zwischen den Kursträgern und den beteiligten Leistungs- und Maßnahmenträgern vereinbart

Pilotprojekte: Telekom (ESF-BAMF-Programm) und DB (§45a)

Netzwerkarbeit

BAMF

- die mit der Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verbundenen Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktionen liegen beim BAMF

Agentur für Arbeit/Jobcenter

- Erstellung von Teilnahmeberechtigungen
- Zusammenarbeit mit den Kursträgern
- Ermittlung des Bedarfes

Kursträger

- Informations- und Erfahrungsaustausch, Kooperation untereinander
- Steuerung der Teilnehmenden (Vermeidung von Wartezeiten)
- Feststellung von Kompetenzen
- Beratung und Bereitstellung passender Modulangebote für die Teilnahmeberechtigten
- Bereitstellung der Kapazitäten zur Bedarfsdeckung

Berufsbezogene Deutschsprachförderung Verfahren XVII

Sie finden alle erwähnten Formulare und weitere Unterlagen auf der Webseite des BAMF:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/deutschfoerderung45a-node.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
Referat 322

Wolframstr. 62, 70191 Stuttgart

Tel.: 0911 943-73943

E-Mail: Marion.Lamm@bamf.bund.de